

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0165/2019/BV

Datum:
17.04.2019

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:

Betreff:

**Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg
Vorratsbeschluss für Kreditaufnahmen 2019**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 31. Mai 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.05.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss ermächtigt die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg, auf der Grundlage der Kreditermächtigung 2019 Kredite in Höhe von bis zu 2,1 Millionen Euro aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Kreditaufnahme zur Finanzierung der Baumaßnahmen in den Spielstätten Zwinger 1+3	2.100.000,00 €
Folgekosten:	
• Die Zinsbelastung ist abhängig von Höhe und Zeitpunkt der Kreditaufnahme und daher noch nicht abschätzbar.	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 12.12.2018 mit der Genehmigung des Haushaltsplanes 2019/2020 auch die Kreditaufnahme zur Finanzierung der Baumaßnahmen in den Spielstätten Zwinger 1+3 genehmigt. Zum Vollzug des Haushaltsplanes ist noch die formale Ermächtigung erforderlich.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.05.2019

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Begründung:

Im Haushaltsplan 2019/2020 wurde eine Kreditermächtigung zur Finanzierung der Baumaßnahmen in den Spielstätten Zwinger 1+3 beschlossen (Drucksache 0400/2018/BV) und vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 18.01.2019 genehmigt.

Die Maßnahmen werden zum größten Teil in den Theaterferien im Sommer 2019 durchgeführt, so dass dann zeitnah mit dem Eingang der Rechnungen zu rechnen ist. Um kurzfristig und flexibel auch auf globale Ereignisse reagieren zu können, ist jetzt die formale Ermächtigung erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung:
		Kreditaufnahmen zu einem günstigen Zeitpunkt dienen der langfristigen Reduzierung von Zinsen und somit einer soliden Haushaltswirtschaft.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß